

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

7. Februar 2017
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16
„Praxisgebäude Korbacher Straße 169“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.418 -**

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Hildebrandt

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16
„Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher
Straße 169“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) , 101.18.418, wird **zugestimmt**.

Petra Ullrich
1. stellvertretende Vorsitzende

Andrea Herschelmann
Schriftführerin